# Amts-Blatt.

**No. 35.** Marienwerder, den 31sten August **1838.**

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Betrifft die zum Gebrauch in Vormundschafts-Sachen auszustellenden kirchlichen Zeugnisse.

Nachstehendes Reskript:

Nach §. 3. litt. c. des Stempel-Gesetzes und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5ten August 1833 — Gesetz-Sammlung vom Jahr 1833 Seite 87. — müssen die zum Gebrauche in Vormundschaftssachen auszustellenden kirchlichen Zeugnisse dann stempel- und gebührenfrei ausgefertigt werden, wenn die unter Vormundschaft stehenden Personen arm sind, oder die eigenen Einkünfte, welche sie haben, zu ihrem Unterhalte verwandt werden müssen, und nach Abzug der Verpflegungs- und Erziehungs-Kosten keinen Ueberschuß gewähren.

Damit hierdurch das Stempel-Interesse und dasjenige der Geistlichen welche die Zeugnisse ausgefertigt haben, nicht gefährdet wird: so werden alle Geistlichen angewiesen, die von Ihnen in Vormundschafts-Sachen stempel- und gebührenfrei auszufertigenden kirchlichen Zeugnisse mit einer Liquidation der eventuell zum Ansatz zu bringenden Stempel und Gebühren zu versehen; den Gerichten, welche in dem Falle, daß das Vermögen der unter Vormundschaft stehenden Personen dies zuläßt, die Nachliquidation der Kosten zu veranlassen haben, wird aber zur Pflicht gemacht, hierbei jene Liquidationen gehörig zu beachten, und auch die Gebühren der Geistlichen sofort mit einzuziehen und diesen kostenfrei zu übersenden.

Diese Verfügung ist durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Berlin, den 16ten Juli 1838.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
(gez.) v. Altenstein.

Für den Justiz-Minister vermöge Allerhöchsten Auftrages
(gez.) v. Gossler.

An die Königl. Regierung zu Marienwerder.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 16ten August 1838.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 1sten September 1838.

Am 27sten v. Mts. ward in der mit Stroh gefüllten Wagenremise des Einsaßen Warkenthin zu Stangendorff Rent-Amts Marienwerder durch ruchlose Hand Feuer angelegt, welches jedoch von der, in Diensten dieses Einsaßen stehenden unverehelichten Julie Kranke zuerst bemerkt und dadurch gelöscht wurde, daß dieselbe mit seltener Geistesgegenwart und Unerschrockenheit in die schon 4 Fuß hohe Flamme sprang und diese so lange unterdrückte, bis durch zwei herbeigerufene Dienstjungen Wasser zum Löschen herbeigeschafft werden konnte.

Wir haben der Julie Kranke für dieses lobenswerthe Benehmen, wodurch ein sonst wahrscheinlich großes Brandunglück verhindert worden ist, eine Prämie von 10 Thaler bewilligt, nehmen jedoch auch zugleich Veranlassung, selbiges hiermit öffentlich belobigend anzuerkennen.

Marienwerder, den 16ten August 1838.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

---

Die Wahrnehmung, daß der Schmetterling der Erdraupe, welche in den letzten Jahren den Wintergetreide- und Oel-Saaten höchst gefährlich geworden, im verflossenen Sommer in größerer Menge als jemals zum Vorschein gekommen ist, erregt die Besorgniß, daß auch die Erdraupe selbst im bevorstehenden Herbste in größerer Menge erscheinen und noch größere Verheerungen anrichten wird, als dies bisher geschehen.

Der Mittheilung der Verwaltung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins verdanken wir die Kenntniß eines Schutzmittels gegen die Zerstörungen der Erdraupe, welches anderwärts durch die Erfahrung bewährt befunden ist und der Leichtigkeit und Wohlfeilheit seiner Anwendung wegen, allen Landwirthen empfohlen zu werden verdient.

Es besteht dasselbe darin:

daß das Saatgetreide, vor dem Ausstreuen, mit Schaufeln durchstochen und durchgearbeitet wird, welche mit Terpentinöl befeuchtet werden.

Bei dem damit angestellten Versuche sind auf 200 Scheffel Saatroggen 4 Quart Terpentinöl verwendet und es ist die angegebene Quantität Aussaat von dem Kornwurm gänzlich verschont geblieben, während daneben eine Aussaat von 30 Scheffeln, welche nicht mit Terpentinöl behandelt war, erheblich davon gelitten hatte.

Außer diesem speziellen Versuche hat die Verwaltung des landwirthschaftlichen Vereins darauf aufmerksam gemacht, daß nach der in Thärs Annalen von 1808 Band 9. Seite 149. und den hiesigen landwirthschaftlichen Mit-

theilungen pro 1835 Nro. 9. enthaltenen Nachricht in Schweden junge Fichtenbäume in geringen Entfernungen auf die von dem Kornwurme angegriffenen Saatfelder gesteckt, und als ein erfolgreiches Schutzmittel angewendet zu werden pflegen; so wie, daß nach einer allgemein bekannten Erfahrung die gewöhnliche Motte, welche ebenso wie der Schmetterling der Erdraupe zu den Nachtfaltern gehört, durch Terpentinöl von Kleidungsstücken und Pelzwerk abgehalten werden kann.

Indem wir daher nach dem Wunsche der Verwaltung des landwirthschaftlichen Vereins auf obiges Mittel hiedurch aufmerksam machen und zugleich auf die ausführlichen Mittheilungen über die Erdraupe verweisen, welche in der von demselben herausgegebenen Zeitschrift pro 1835 Nro. 9. und pro 1836 Nro. 6. enthalten sind, verpflichten wir die sämmtlichen Ortsvorstände, die Herren Geistlichen und Schullehrer sich die Bekanntmachung dieses einfachen Mittels und dessen zweckmäßige Anwendung in den Kreisen ihrer Wirksamkeit möglichst angelegen sein zu lassen und die Erfahrungen über seinen Erfolg den Herren Landräthen mitzutheilen, welche letztere wir hierdurch zugleich auffordern, diese Mittheilungen zu sammeln und uns zu seiner Zeit über das gewonnene Resultat Bericht zu erstatten.

Marienwerder, den 26sten August 1838.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

---

Die im Werke begriffene Revision der Regierungs-Bibliothek macht die Rücklieferung sämmtlicher aus derselben entliehenen Bücher und anderer Werke nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche sich noch im Besitze von Werken befinden, die der Regierungs-Bibliothek angehören, aufgefordert, dieselben in den nächsten 14 Tagen und zwar jeden Mittwoch und Sonnabend von 12 bis 1 Uhr Mittags an den jetzigen Bibliothekar Herrn Prediger Alberti abzuliefern.

Marienwerder, den 20sten August 1838.

Das Curatorium hiesiger Regierungs-Bibliothek.

---

In den Ortschaften Augustinken und Plusnitz, Culmer Kreises, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen und sind gedachte Ortschaften für den Verkehr mit Schaafen, Schaaffelle, Wolle und Rauchfutter gesperrt worden.

Marienwerder, den 14ten August 1838.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Da die Räude-Krankheit unter den Schaafen in Orzechowko, Thorner Kreises, ganz aufgehört hat, so wird die durch unsern Erlaß vom 15ten Januar c. Nro. 4. Pag. 18. des diesjährigen Amtsblatts angeordnete Sperre hiermit aufgehoben.

Marienwerder, den 15ten August 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Abtheilung des Innern.

---

Dem Beflissenen der Architektur C. Mohrenberg zu Berlin, ist unterm 3ten August 1838 ein Patent

auf einen Aufsatz auf Schornsteinen zur Verhinderung des Rauches in den Gebäuden, so weit derselbe nach Zeichnung und Modell für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Marienwerder, den 11ten August 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Abtheilung des Innern.

---

## Auszug

aus dem Jahres-Bericht der Friedensgesellschaft, vorgetragen am gesellschaftlichen Stiftungstage den 3ten August 1838.

Die Einnahme des verflossenen Jahres bestand:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) aus eingegangenen Resten von . . . | 72 Rthlr. | 20 sgr. | : pf. |
| 2) aus Beiträgen der Mitglieder . . . | 570 — | 11 — | : — |
| 3) aus Zinsen und Agio beim Verkauf von Staats-Papieren . . . . . . . | 855 — | 17 — | 8 — |
| zusammen . | 1498 Rthlr. | 18 sgr. | 8 pf. |
| Dazu der zu Anfange des Verwaltungsjahres befindliche Bestand von . . . | 380 — | 27 — | 6 — |
| mithin konnten über . | 1879 Rthlr. | 16 sgr. | 2 pf. |

verfügt werden. Dies geschahe:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) durch Zahlungen an 19 Stipendiaten, zum Betrage von . . . . . . . . . . | 1770 Rthlr. | 10 sgr. | : pf. |
| 2) durch Bestreitung der Kosten der Einziehung der Beiträge, durch Insertions- und Druckgebühren . . . . . . . . | 53 — | 24 — | : — |
| 3) zur Ergänzung des Kapitals (jetzt 16000 Rthlr.) beim Erwerb einer Hypotheken-Obligation . . . . . . . . . . | 38 — | 1 — | 3 — |
| wodurch die ganze Ausgabe sich auf . | 1862 Rthlr. | 5 sgr. | 3 pf. |
| belief, und ein Kassen-Bestand von . | 17 — | 10 — | 11 — |
| verblieb. | | | |

Unter den 19 Stipendiaten waren 9 Söhne jetzt in Danzig lebender Eltern, 2 aus Thorn, 1 aus Elbing, 1 aus Marienwerder, 1 aus Graudenz, 1 aus Zempelburg, 1 aus Marienburg, 1 aus dem dortigen Werder, 1 aus Neuteich und 1 aus Deutsch-Krone gebürtig. Es widmen sich 5 der Kunst, nämlich 4 der Malerei und 1 der Musik, 14 den Wissenschaften und zwar 5 der Theologie, 3 Philologie, 3 Mathematik, 1 der Medizin, 2 sind noch mit der Vorbereitung zur Universität beschäftigt. Ihrer Ausbildung wegen befanden sich 8 in Berlin, 6 in Königsberg, 1 in Rom, 1 in Paris, 1 in Düsseldorf, 2 in Danzig.

Der im vorjährigen Bericht ausgesprochene Wunsch der Vermehrung der Mitglieder der Gesellschaft ist nicht unerfüllt geblieben. Möge die Ueberzeugung von dem Werthe des Strebens der Gesellschaft und der ausgedehnten Wirksamkeit derselben, für die ganze Provinz ihr noch mehrere Beförderer und Freunde erwerben.

Danzig, den 24sten August 1838.

Der engere Ausschuß der Friedensgesellschaft.

**Weickmann.**

---

## Aufruf.

Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10ten April c. sollen nunmehr sämmtliche in heimathlichen Verhältnissen oder in der beurlaubten Landwehr befindliche Erbberechtigte zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse diesen Orden verliehen erhalten, weshalb die nachbenannten Individuen des ehemaligen 5ten Ostpreußischen jetzigen 4ten Landwehr-Regiments:

1) der ehemalige Feldwebel August Fritsch,
2) = = Unteroffizier Gottfried Armgardt,
3) = = = Christian Herrodt,
4) = = = Friedrich Linck,
5) = = = Johann Risch,
6) = = = Samuel Kownatzki,
7) = = Feldwebel Daniel Berg,
8) = = Unteroffizier Carl Forgatsch,
9) = = Gemeine Lindenblatt,
10) = = Unteroffizier Friedrich Domblatis,
11) = = = Friedrich Borchert,
12) = = = Michael Olßewsky,
13) = = = Carl Kehler,
14) = = Gemeine Samuel Burzeya,
15) = = = Johann Bartikowsky,
16) = = = Johann Kruska,
17) = = = Michael Habicht,
18) = = = Christian Holzkamm,
19) = = = Jakob Waldeck,
20) = = = Carl Hoffmann,
21) = = = Gottlieb Preuß II.
22) = = = Arend Rohde,

hiermit aufgefordert werden, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs-Atteste unverzüglich und zwar spätestens bis zum 15ten September c. an dasjenige Landwehr-Bataillon einzureichen, in dessen Bezirk ihr Wohnort liegt. Spätere Anmeldungen als zu dem festgesetzten Termin haben zur Folge, daß der betreffende Erbberechtigte nicht mehr in diesem Jahre zur Verleihung des Ordens in Vorschlag gebracht werden kann.

Sollte einer oder der andere der genannten Individuen den Erbberechtigungsschein verloren haben, so muß solches gleichfalls unter Einreichung des Führungs-Zeugnisses dem betreffenden Landwehr-Bataillon schleunigst angezeigt werden.

Bartenstein, den 20sten August 1838.

Der Major und Commandeur des 1. Bataillons (Bartensteiner) 4. Landwehr-Regiments.

(gez.) v. Birkhahn.

---

# Sicherheits-Polizei.

Nachbenannte vagabondirende Ausländer sind im 1sten Semester d. J. unter der gesetzlichen Verwarnung wegen ihrer Bestrafung, wenn sie wieder in die hiesigen Staaten zurückkehren sollten, über die Grenze gewiesen worden.

| Namen | Geburtsort | Religion | Alter | Größe F. | Z. | Haare | Stirn | Augenbraunen | Augen | Nase | Mund | Kinn | Gesicht | Gesichtsfarbe | Statur | Besondere Kennzeichen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Johann Maciejewski | unbekannt | kathol. | 23 | 5 | 2 | blond | bedeckt | blond | blau | stumpf. | aufgeworf. | rund | rund | gesund | mittel | keine |
| Xaver Majotowicz | Poniatowo | do | 18 | 4 | 8 | schwarzbraun | rund | braun | grau | gewöhnlich | | spitz | klein | do | klein | auf der Stirn eine kleine Narbe |
| Joseph Jablonski | Koßewno | do | 23 | 5 | 2 | blond | bedeckt | blond | blau | spitz | breit | rund | | do | untersetzt | etwas lahm |
| Franz Konkiewicz | Radzonowo | do | 20 | 5 | 2 | do | do | dunkel blond | grau | klein | mittel | spitz | | do | klein | keine |
| Martin Zielendowski | Zbonno | do | 22 | 5 | 3 | braun | do | braun | blau | mittel | | rund | oval | do | mittel | do |
| Paul Sawicki | Wlocken bei Sepa | do | 23 | 5 | 3 | blond | do | dunkel blond | blaugrau | spitz | breit | längl. | rund | bleich | do | do |
| Math. Sieraga alias Joseph Strzalkowski | Giemin | do | 24 | 5 | 4 | braun | frei | blond | grau | mittel | | rund | oval | gesund | do | do |
| Martin Sieraga | do | do | 23 | 5 | 3 | blond | bedeckt | blond | blau | do | | do | längl. | do | schlank | do |
| Anton Kaminski | Gurski in Polen | do | 34 | 5 | 2 | blondgekräuselt | rund | blond | grau | stumpf. | gewöhnl. | do | do | do | mittel | am linken Bein eine große Narbe. |

Marienwerder, den 16ten August 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Der hier wegen Mangel an Legitimation arretirte Junge Jacob Wissocki aus Wichrowitz, Kreises Neidenburg, ist mittelst beschränkter Reiseroute nach seiner Heimath verwiesen, bis jetzt aber dort nicht eingetroffen und führt wahrscheinlich wieder eine vagabondirende Lebensweise.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Wissocki, dessen Signalement hierunter erfolgt, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle nach seiner Heimath zu verweisen.

Graudenz, den 17ten August 1838.

**Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.**

## Signalement:

Wohn- und Geburtsort — Pinsk in Altpreußen, Religion — katholisch, Alter — 15 Jahr, Größe — 4 Fuß 5 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — breit, Mund — gewöhnlich, Kinn und Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — klein. Besondere Kennzeiche — keine.

---

ersonal- onik der entlichen ehörden.

Der bisherige dritte Unterlehrer am Gymnasium zu Culm, Köhnhorn, ist in die vierte ordentliche Lehrerstelle an der gedachten Anstalt, mit dem Prädikat: „Oberlehrer", befördert.

Der bisherige interimistische Kreissekretair Carl Wilhelm Wigand zu Flatow ist definitiv bestätigt worden.

Der bisherige Bürgermeister Heinrich zu Landek ist von den Stadtverordneten in Jastrow zum Bürgermeister daselbst erwählt und in dieser letztern Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Der bisherige reitende Feldjäger Richter II. ist zum Oberförster zu Zippnow in der Forst-Inspektion Schlochau befördert worden.

---

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 35.)